Basel, den 4. Februar 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 5

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Si vis pacem — para bellum.

«Wenn Du den Frieden willst, rüste zum Krieg», d. h. sehe dich vor und wappne dich. Kein friedliebendes Land, in dem diese Devise heute nicht gelten würde. Auch die Schweiz sieht sich vor der Notwendigkeit — angesichts der Erfahrungen im letztjährigen September —, die «Kriegs- und Marschbereitschaft» zu erstellen. Denn das Schweizer Volk will den Frieden, es leidet mit allen, die unter den Schrecken der Kriegsfurie in unsagbare Not gestürzt werden, es bangt um die unschuldigen, zahllosen Kinder und Frauen, die ihre Heimat verloren haben und dem Schrecken eines modernen Krieges ausgesetzt sind.

Kein Schweizer und keine Schweizerin, die heute nicht erkennen würden, dass es auch in diesem Jahre gilt, bereit, wachsam und gefasst zu sein. Niemand, der nicht beseelt ist von dem heissen Wunsche, unsere Grenzen von fremder Bedrohung unversehrt zu halten, mit allen Nachbarn in gutem Auskommen zu leben. Die Entschlossenheit des Schweizer Volkes, koste es was es wolle, ein über die ganze Erdkugel hin leuchtendes Wahrzeichen friedlicher, freiwilliger Zusammenarbeit — auf dem Boden der demokratischen Freiheitsrechte des einzelnen — zu bleiben, ist begründet nicht in entscheidendem Maße auf der dadurch bedingten materiellen Wohlfahrt, sondern in einer Idee. Und diese Idee ist gehärtet und wie Stahl geprüft worden in einer sehr langen geschichtlichen Entwicklung, die überragt ist durch das Wirken einer grossen Anzahl Menschen, die durch ihren Mut in gefahrvollen Momenten, ihre Weitsicht und Weisheit das Band zwischen — trotz aller sprachlichen Verschiedenheiten — Gleichgesinnten immer enger geschmiedet haben zu dem, was heute Schweizerische Eidgenossenschaft heisst.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist nicht das Werk zweier Jahrzehnte: Jahrhunderte hat es gebraucht, um über persönliche Herrschaftsansprüche, hartnäckig verfochtene regionale Sonderwege hinweg unser Land zu einem einheitlichen Ganzen zu schmieden und so ein Bollwerk erstehen zu lassen, das bewehrt und bemannt ist, von — wenn Gefahr droht — einer Gemeinschaft von Menschen, die über alles Kampfgeschrei hinaus der ganzen Welt zeigen wollen, dass nicht der Krieg und der Hass, sondern nur gegenseitiges Verstehen, Toleranz und die Verantwortung für den Mitmenschen, die Achtung vor dem Denken des andern und die Erziehung zu frei entscheidenden, gewissenhaften Persönlichkeiten die einzigen Elemente zum Aufbau eines innerlich gesunden Volkskörpers und Staatswesens bilden können.

In diesen Grundvoraussetzungen des schweizerischen Staatswesens liegt auch die ideelle Basis der Massnahmen, zu denen in der letzten Zeit in ganz besonderer Weise wieder unsere obersten Landesbehörden greifen. In der Botschaft über die Organisation und die Aufgabe der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung schafft der Bundesrat erweiterte Möglichkeiten für die geistige Landesverteidigung. Er leitet die zahlreichen kulturellen Bestrebungen auf ein gemeinsames Ziel und bereitet so den Boden vor, auf dem Schweizer Art und Geist, trotz aller andersgearteten fremden Einflüsse, sich frei entfalten und weiterentwickeln können.

Auf militärischem Gebiete sind die organisatorischen Massnahmen schon weitgehend zum Abschluss gekommen.

Für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge ist jüngst eine Verordnung erschienen, die im Hinblick auf ihre grundsätzliche Bedeutung auszugsweise weiter unten zum Abdruck gebracht wird. Sie bringt nach langem Hin und Her in öffentlichen Auseinandersetzungen den Entscheid über die freiwillige Haltung von Vorräten und löst diese Frage mit der nachhaltigen Befürwortung der Vorratshaltung im Haushalt. Angehalten zur Vorratshaltung werden alle Kreise, Unternehmungen der Industrie und des Handels, wie auch ganz allgemein die Konsumentenschaft.

Damit erhebt sich von neuem die gerade für Konsumgenossenschaften wichtige Frage nach der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerungsschichten. Die Botschaft weist hierzu keine Wege. Ja, sie betont noch ausdrücklich, dass für

Vorräte im Haushalt keine Beiträge geleistet werden. Es entstehen so für die genossenschaftlichen Organisationen, die wegen der sozial unerfreulichen Tatsache, dass für Minderbemittelte die Vorratshaltung fast ganz unmöglich ist, der Idee der privaten Haushaltvorsorge eher abgeneigt waren, ganz besondere Aufgaben, die irgendwie gelöst werden müssen. Wäre es evtl. nicht empfehlbar, dass durch die Schaffung besonderer zweckgebundener Sparinstitutionen (Sparklubs, Batzensparkasse), durch entsprechende Verwendung der Rückvergütung praktisch verwirklichbare Möglichkeiten einer wenn auch nur bescheidenen Vorratshaltung geschaffen werden? Dieses Problem ist derart wichtig, dass jede Genossenschaft alle Vorschläge einer ganz sorgfältigen Prüfung unterziehen muss.

Da und dort zur Anlegung von Haushaltvorräten ermuntern wird die Bestimmung, dass im Falle der wirtschaftlichen Absperrung oder des Krieges der einzelne über seine Vorräte verfügen kann.

Wenn so auf militärischem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiete Vorbereitungen in grossem Maßstabe getroffen wurden und werden, so ist sich das Schweizer Volk bewusst, dass alle diese Massnahmen bedeutende Opfer erfordern. Es ist bereit, diese zu tragen, da es sich nicht nur der drohenden Gefahren, sondern auch der Verpflichtungen für die Wahrung und Schaffung des Weltfriedens und der Verantwortung für die Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Kultur unseres Volkes bewusst ist.

Aus der Verordnung über Bestandesaufnahmen und Vorratshaltung (30. Dezember 1938).

Vollständiger Wortlaut der Verordnung s. Bulletin Nr. 15, 1939.

Art. 1. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, über Bedarf und Vorräte an lebenswichtigen Gütern und über die Möglichkeiten ihrer Produktion Bestandesaufnahmen und Erhebungen anzuordnen und die hiefür zuständigen Stellen zu bezeichnen.

Art. 3. Jeder, der von der mit der Durchführung der Bestandesaufnahmen und Erhebungen betrauten Stelle persönlich oder auf dem Wege der öffentlichen Aufforderung zur Auskunftserteilung aufgefordert wird, ist verpflichtet, der genannten Stelle innert der gesetzten Frist über alle wirtschaftlichen Verhältnisse, welche für die Versorgung von Volk und Heer mit lebenswichtigen Gütern von Bedeutung sind, vollständig und wahrheitsgetreu Auskunft zu erteilen, insbesondere über Vorräte sowie über die Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebseinrichtungen. Handelt es sich um eine Unternehmung, so ist deren Leitung auskunftspflichtig.

Art. 5. Alle Stellen, welchen Auskünfte erteilt werden oder welchen solche zugänglich sind, haben darüber Verschwiegenheit zu bewahren.

Die erteilten Auskünfte sind nur für die Stellen bestimmt, die derselben zu amtlichem Gebrauch bedürfen zwecks Beschaffung und Sicherstellung der für die Versorgung von Volk und Heer im Falle der wirtschaftlichen Absperrung oder des Krieges unentbehrlichen Güter. Die Einsichtnahme in dieselben ist insbesondere den Organen der Zollverwaltung sowie den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Steuerbehörden versagt.

Art. 6. Wenn die allgemeine Lage es erfordert, kann das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zur Sicherstellung der Landesversorgung

a) Vorräte des Bundes anlegen oder vermehren;

b) die Schaffung und Vermehrung von Vorräten Dritter durch Verträge und andere geeignete Mittel fördern;

c) öffentliche und private Unternehmungen sowie die kantonalen Salzverwaltungen zur Haltung von Vorräten, die in ihren Geschäftsbereich fallen, in bestimmtem Umfang und an bestimmten Orten verpflichten.

Die Anlegung von Vorräten für das Heer durch das eidgenössische Militärdepartement bleibt vorbehalten.

Art. 7. Eigene Vorräte des Bundes sind, ausser für das Heer, grundsätzlich nur anzulegen, wenn auf anderem Wege die Vorratshaltung zu angemessenen Bedingungen nicht möglich ist.

Falls die Vorräte des Bundes in privaten Lagerhäusern untergebracht werden, ist zwischen dem Bund und dem Inhaber des Lagerhauses ein schriftlicher Vertrag abzuschliessen.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird durch geeignete, nach Möglichkeit im Benehmen mit den zuständigen Organisationen der Wirtschaft zu treffende Massnahmen dafür sorgen, dass aus der Anlage und der Liquidation der eigenen Vorratslager des Bundes der privaten Wirtschaft, soweit es mit dem Zwecke des Bundesgesetzes vereinbar ist, keine Schädigungen erwachsen.

Art. 8. Die Landesversorgung soll, soweit möglich, durch die freiwillige Haltung von Vorräten sichergestellt werden. Hierunter fällt auch die Vorratshaltung im Haushalt.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement kann diese freiwillige Vorratshaltung durch geeignete Mittel fördern.

Beiträge und andere Leistungen des Bundes werden nur bewilligt für Vorräte, die in erheblichem Maße den normalen handelsüblichen Vorrat in der betreffenden Branche übersteigen und an einem vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vorgeschriebenen oder genehmigten Ort angelegt werden. Dabei wird auf die besonderen Verhältnisse der Grenzorte Rücksicht genommen, soweit das Landesinteresse es zulässt.

Für Vorräte im Haushalt werden keine Beiträge geleistet. Wer in normalen Zeiten grössere Haushaltungsvorräte hält, soll jedoch im Rahmen der vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zu erlassenden Bestimmungen auch im Falle der wirtschaftlichen Absperrung oder des Krieges darüber verfügen können.

Soweit es zweckmässig erscheint, stellt das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement nach Anhörung der zuständigen Organisationen der Wirtschaft die Richtlinien fest, nach welchen unter diesen Voraussetzungen Beiträge und andere Leistungen des Bundes bewilligt werden.

Die Vorratshaltung von Unternehmungen ist in der Regel durch schriftliche Verträge zwischen dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und den Eigentümern der Vorräte oder Vereinigungen von solchen zu ordnen.

Freiwillig gehaltene Lager, namentlich solche, für die keine staatlichen Beiträge gewährt wurden,

sind im Falle der wirtschaftlichen Absperrung oder des Krieges, soweit das Landesinteresse es zulässt, dem Eigentümer zu überlassen.

Die Beschlagnahme und Enteignung werden durch besondere Verordnung geregelt.

Art. 9. Sofern die Vorräte des Bundes und die freiwillig gehaltenen privaten Vorräte zur Sicherstellung der Landesversorgung nicht als genügend betrachtet werden, können gemäss Art. 6, lit. c, öffentliche und private Unternehmungen sowie die kantonalen Salzverwaltungen zur Haltung weiterer Vorräte verpflichtet werden.

Art. 10. Die Kosten, die aus der Haltung von Salzvorräten für mindestens sechs Monate entstehen, sind von den kantonalen Salzverwaltungen zu tragen.

In den übrigen Fällen, in denen gemäss Art. 9 die Errichtung und Haltung von Vorräten verfügt wird, ist der Bund, sofern daraus dem Lagerhalter ohne eigenes Verschulden, unter Abzug allfälliger Gewinne, Schaden entsteht, zur Schadloshaltung verpflichtet.

Art. 14. Alle Kontrollorgane sind verpflichtet, über ihre Feststellungen und Wahrnehmungen Verschwiegenheit zu bewahren.

Alle Kontrollorgane dürfen nur dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und den von diesem mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Stellen Auskunft erteilen, insoweit dieselben der Auskunft zu amtlichem Gebrauch bedürfen zwecks Beschaffung und Sicherstellung der für die Versorgung von Volk und Heer im Falle der wirtschaftlichen Absperrung oder des Krieges unentbehrlichen Güter. Insbesondere ist ihnen die Auskunftserteilung an die Organe der Zollverwaltung sowie an die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Steuerbehörden untersagt.

Die kriegswirtschaftliche Organisation des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements.

Die kriegswirtschaftliche Organisation des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, die im Falle einer allgemeinen Mobilmachung der Armee in Kraft tritt, sieht — wie im Bundesblatt mitgeteilt wird — die Errichtung von drei besondern Kriegswirtschaftsämtern vor, die dem Departementschef direkt unterstehen. Es sind dies: ein Kriegs-Ernährungsamt, ein Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt und ein Kriegs-Transportamt.

Ausserdem werden das Sekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes, das im gegebenen Fall zu einem Generalsekretariat ausgebaut wird, und die Handelsabteilung bestimmte kriegswirtschaftliche Aufgaben übernehmen, während sich das Bundesamt für Sozialversicherung als Kriegs-Fürsorgeamt mit der Durchführung der Fürsorgemassnahmen befassen wird.

Die Zusammenarbeit zwischen den für kriegswirtschaftliche Fragen zuständigen Stellen des eidgenössischen Volkswirtschafts-Departementes, des eidgenössischen Militärdepartementes und des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes wird durch die Interdepartementale Kommission für kriegswirtschaftliche Angelegenheiten gewährleistet. Sie steht unter dem Vorsitz des Vorstehers des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und setzt sich aus Vertretern der genannten Departemente, den Chefs der Kriegswirtschaftsämter und dem Beauftragten für Kriegswirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zusammen.

Die Leitungen der genannten Ämter und ihrer Sektionen sind folgendermassen besetzt:

A. Kriegs-Ernährungsamt.

Chef: Dr. J. Käppeli, bisher Direktor der Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern. Muri bei Bern.

Stellvertreter: E. Tobler, Direktor der Emmental A. G., Zollikofen.

1. Sektion für Getreideversorgung.

Sektionschef: W. Laesser, Direktor der eidgenössischen Getreideverwaltung, Bern.

Mitarbeiter: E. Liechti, Direktor der Schweizerischen Genossenschaft für Getreide und Futtermittel. Bern.

2. Sektion für Milch und Milchprodukte.

Sektionschef: Dr. E. Feisst. Direktor der Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern.

Stellvertreter: Fürsprech H. Gnägi, Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern.

3. Sektion für Fleischversorgung.

Sektionschef: Prof. Dr. G. Flückiger, Direktor des eidgenössischen Veterinäramtes, Bern.

Stellvertreter: Dr. P. Käppeli, Vizedirektor des eidgenössischen Veterinäramtes, Bern.

4. Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft.

Sektionschef: Dr. F. T. Wahlen, Vorstand der eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon.

Stellvertreter: G. Bolens. Vorstand der eidgenössischen Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Lausanne (Montcalme).

H. Keller, Ingenieur-Agronom, eidgenössische landwirtschaftliche Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon.

5. Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol.

Sektionschef: O. Kellerhals, Direktor der eidgenössischen Alkoholverwaltung, Bern.

Stellvertreter: A. Maret, Vizedirektor der eidgenössischen Alkoholverwaltung, Bern.

6. Sektion für Speisefette und Speiseöle.

Sektionschef: Fürsprech A. Hodler, Bern.

Mitarbeiter: A. Meyer-Tzaut, Kaufmann, Muri bei Bern.

7. Waren-Sektion.

Sektionschef: Fürsprech A. Hodler, Bern.

Stellvertreter: A. Meyer-Tzaut, Kaufmann, Muri bei Bern.

8. Sektion für Düngerwesen und Abfallverwertung.

Sektionschef: J. Landis, Ingenieur-Agronom, Gutsverwaltung Liebefeld-Bern.

Stellvertreter: A. Buser, Direktor des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone, Bern.

B. Kriegsindustrie- und Arbeitsamt.

Chef: Fürsprech P. Renggli, bisher Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, neu Direktor der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A. G. in Biel.

Stellvertreter: alt Ständerat Dr. G. Willi, neu Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern.

1. Sektion für Arbeitskraft.

Sektionschef: Dr. H. Rauschenbach, Vizedirektor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern.

Stellvertreter: A. Jobin, Chef der Sektion Arbeitsnachweis des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern.

Mitarbeiter: Fürsprech Ch. Kuntschen, Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, Zürich.

M. Meister, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern.

2. Sektion für Metalle.

Sektionschef: R. Stadler, Direktor der Société anonyme de Câbleries et Tréfileries de Cossonay, Cossonay-Gare.

Stellvertreter: R. Demierre, i. Fa. Demierre & Cie., Genf.

3. Sektion für Eisen und Maschinen.

Sektionschef: Dr. H. Sulzer, Verwaltungsratspräsident der Gebrüder Sulzer A.G., Winterthur.

Stellvertreter: R. Matossi-Sulzer, Direktor der Gebrüder Sulzer A.G., Winterthur.

4. Sektion für Textilien.

Sektionschef: C. Stucki, Präsident der Schweizerischen Zwirnerei-Genossenschaft, St. Gallen.

Stellvertreter: Dr. A. Spälty, Sekretär des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weber-Vereins, Zürich.

5. Sektion für Schuhe, Leder und Kautschuk.

Sektionschef: H. Müller, Direktor der Schuhfabrik Zurzach A.G., Zurzach.

Stellvertreter: Dr. A. Kaegi, Sekretär des Verbandes schweizerischer Gerbereibesitzer, Zürich.

6. Sektion für Papier und Zellulose.

Sektionschef: G. Eisenmann, Direktor der Papierfabrik Biberist, Biberist.

Stellvertreter: H. Sieber, Direktor der Zellulosefabrik Attisholz A.G., Attisholz.

7. Sektion für Baustoffe.

Sektionschef: Dr. J. L. Cagianut, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Zürich.

Stellvertreter: W. Ruttimann, Ingenieur, Lausanne.

8. Sektion für Kraft und Wärme.

Sektionschef: Nationalrat R. Grimm, Baudirektor des Kantons Bern, Bern.

Stellvertreter: Nationalrat F. Schmidlin, Direktor der Industriellen Betriebe der Stadt Bern, Bern.

9. Sektion für Chemie und Pharmazeutika.

Sektionschef: Dr. C. Koechlin, Präsident der Basler Handelskammer, Basel.

Stellvertreter: Dr. O. Schulthess-Reimann, Basel.

10. Sektion für Holz.

Sektionschef: M. Petitmermet, eidgenössischer Oberforstinspektor, Bern.

Stellvertreter: R. Felber, eidgenössischer Forstinspektor, Bern.

C. Kriegstransportamt.

Chef: E. Matter, alt Oberbetriebschef der S.B.B., Bern.

1. Sektion für Landtransporte.

Sektionschef: E. Ballinari, Oberbetriebschef der S.B.B., Bern.

Stellvertreter: G. Frei, Stellvertreter des Oberbetriebschefs der S.B.B., Bern.

2. Sektion für Seetransporte.

Sektionschef: vakat.

D. Handelsabteilung.

Chef: Dr. J. Hotz, Direktor der Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern.

Stellvertreter: Fürsprech E. Werthmüller, Vizedirektor der Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern.

Prof. Dr. P. Keller, Delegierter für Handelsverträge, der Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern.

E. Kriegsfürsorgeamt.

Chef: Dr. A. Saxer, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.

Stellvertreter: Dr. E. Niederer, Vizedirektor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.

Oberst W. Stammbach, Bundesamt für Sozialversicherung, Bern.

F. Generalsekretariat.

Chef: Fürsprech E. Péquignot, Sekretär des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern.

G. Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

Chef: Fürsprech W. Hauser, Beauftragter für Kriegswirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern.

Die genannten Chefs der Kriegswirtschaftsämter und ihrer Sektionen treffen in Verbindung mit der Zentralstelle für Kriegswirtschaft schon gegenwärtig die Massnahmen, die gestützt auf das Bundesgesetz vom 1. April 1938 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern für den Fall der wirtschaftlichen Absperrung oder des Krieges angeordnet werden müssen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben können sie weitere Mitarbeiter beiziehen.

Die Behörden, Organisationen und Firmen werden ersucht, den zuständigen Persönlichkeiten alle für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Über diese Auskünfte haben die Herren Verschwiegenheit zu beobachten.

Die Abteilungen des eidgenössischen Militärdepartementes, welche spezielle Aufgaben in bezug auf die Versorgung der Armee zu erfüllen haben (wie z.B. die Kriegstechnische Abteilung und das Oberkriegskommissariat), gehören nicht zur kriegswirtschaftlichen Organisation des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, stehen mit dieser aber in enger Verbindung.

Landesversorgung mit Lebensmitteln.

(Mitg.) Der Vorsteher der Warensektion und der Sektion für Speiseöle und Speisefette, Fürsprech Armin Hodler, hat kürzlich eine Konferenz der interessierten Organisationen des Importhandels nach Bern einberufen, um sie über den Stand der Gesetzgebung zur Sicherstellung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und die dadurch für die Importeure sich ergebenden Pflichten zu orientieren.

Das Kriegsernährungsamt hat beschlossen, dass die vorsorgliche Vorratshaltung sich vorerst auf die Artikel Reis, Kaffee, Zucker, Speiseöle und Speisefette zu erstrecken hat. Für diese Artikel sollen Lager, welche die Landesversorgung für 4—6 Monate sicherstellen, angelegt werden.

Was die Kosten dieser Lagerhaltung betrifft, so ist vorgesehen, dass einfach jeder Lagerhalter nach Massgabe seiner Kontingente ein entsprechendes Quantum zu lagern hat und dass er die Kosten dieser Lagerhaltung einkalkuliert. Nach andern Vorschlägen würde dem Lagerhalter zur Erfüllung dieser Aufgabe billiges Geld zur Verfügung gestellt oder die Anlegung von Zollfreilagern ermöglicht. Es ist denkbar, dass je nach der Warengattung verschiedene Systeme oder eine Kombination derselben für die Durchführung der Lagerhaltung gewählt werden.

Es wurde auch der Vorschlag gemacht, es seien die Haushaltungsvorstände zu veranlassen, selber Lager anzulegen. Ein Vorrat für zirka 1 ½ Monate in den wichtigsten Lebensmitteln, die der vorsorglichen Lagerhaltung unterliegen, käme auf ca. Fr. 35.— zu stehen. Die Anlegung eines solchen wäre somit auf breiter Basis möglich, so dass nur noch das Problem der Versorgung der Minderbemittelten zu regeln wäre. Dieses System hätte vor allem den Vorteil, dass an Stelle von grossen, viele kleine dezentralisierte und folglich auch weniger gefährdete Lager geschaffen würden. Auch könnte dadurch, dass die Haushaltungen mit den wichtigsten Lebensmitteln eingedeckt sind, die Tätigung von Hamsterkäufen in kritischen Zeiten verhindert werden.

Das Kriegsernährungsamt strebt an, die vorsorgliche Lagerhaltung auf dem Boden der Freiwilligkeit im Einvernehmen mit den beteiligten Kreisen zu regeln. An der Konferenz brachten alle interessierten Gruppen den Willen zum Ausdruck, zu einer vernünftigen Lösung Hand zu bieten.

Vorschlag für einen Notvorrat im Werte von Fr. 20.—.

Der A. C. V. beider Basel, der sofort nach Bekanntwerden der Verordnung betr. die private Vorratshaltung seine Mitgliedschaft über die Anlegung von Notvorräten in gründlicher Weise aufgeklärt hat, erleichtert die richtige Auswahl der zu lagernden Lebensmittel durch eine Reihe praktischer Vorschläge, anhand derer jedes Mitglied sich auf Grund der Einkommenslage ein ziemlich genaues Bild über von ihm zu realisierende Eindeckungsmöglichkeiten machen kann. Der A. C. V. macht folgenden Vorschlag für einen Notvorrat im Werte von Fr. 20.—:

4 Kilo Teigwaren supérieur	Fr. 2.40
1½ Kilo ital. Reis, glacé	Fr. —.81
1 Kilo Erbsen, halbe, gelbe	Fr. —.45
1 Kilo Bohnen, weisse	Fr. —.45
1 Kilo Linsen	Fr. —.70
1 Stange Suppenwürfel	Fr. —.50
½ Kilo Rohkaffee	Fr. —.90
1 Paket Kakao V. S. K. (400 Gramm), ungezuckert	Fr —.70
1 Tafel Blockschokolade Co-op (400 Gramm)	Fr. —.85
2 Tafeln Block-Milchschokolade Co-op (300 Gr.)	Fr 1.50
5 Kilo Zucker	Fr. 2.40
½ Kilo Birnen, gedörrt	Fr. —.63
½ Kilo Dampfäpfel	Fr. —.85
½ Kilo Zwetschgen, grosse, gedörrt	Fr. —.45
1 Büchse kondensierte Milch, Nestlé, gezuckert	Fr. —.85
1 Büchse Zwetschgen-Konfitüre (1 Kilo)	Fr. 1.15
1 gr. Büchse Apfelmus-Kompott	Fr. —.55
2 gr. Büchsen weisse Bohnen, fixfertig	Fr. 1.—
4 Büchsen Tomatenpüree	Fr. —.72
1 gr. Büchse Sardinen in Olivenöl	Fr. —.45
1 grosse Büchse Corned-Beef	Fr. 1.—
1 Büchse Hackfleisch	Fr —.70
1 gr. Büchse Thon in Olivenöl	Fr. —.70

Wirtschaftliche Warenvermittlung durch die Konsumgenossenschaften.

Von J. Flach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. (Fortsetzung.)

Abgesehen von besonderen Verhältnissen, wo die Fusion von Vereinen vorzuziehen ist, soll mit der Belieferung der Läden von einer Bezirkszentrale aus nicht eine Aufhebung von kleineren Genossenschaften angestrebt werden. Vereinfachen, Kosten sparen, Preise herabsetzen ist die Aufgabe.

Von kleinen Vereinen wird eingewendet, sie hätten keinen Vorteil von der Neuerung, weil ihre Läden schon bisher vom V. S. K. direkt beliefert würden. Wohl bekommen die kleinen Vereine mit nur einem Laden — es sind deren 233 im Verband — einen Teil der Waren verkaufsfertig abgepackt zugestellt. Aber andere werden in Kisten und Säcken geliefert, müssen also erst noch abgewogen und gepackt werden. Solche Posten reichen oft monatelang; Beschaffenheit und Sauberkeit der Waren leiden, und Verluste sind nicht zu vermeiden. Bei wöchentlicher Lieferung des Bedarfes für kurze Frist, alles fertig abgepackt, hat man frischere Ware, ein kleineres Lager, hat bessere Übersicht, braucht weniger Kapital, es müssen keine Preise berechnet und keine Lieferscheine ausgestellt werden. Einheitliche Preise aller Vereine des Bezirkes erleichtern die Werbung und die bessere Ausnützung der billigen Anzeigegelegenheit im «Genossenschaftlichen Volksblatt».

So haben also auch kleine Vereine Vorteile aus der Anwendung der aus den Thesen resultierenden Umstellungen, wenn sie auch nicht in dem Maße zur Geltung kommen wie bei mittleren und grossen Vereinen. Es gilt das Ganze der Konsumvereinsbewegung im Auge zu behalten und sich zu gemeinsamer Tätigkeit zu finden.

Noch gibt es grössere Gebiete im Lande herum, die noch nicht konsumgenossenschaftlich erschlossen sind, wie die Kartenskizze deutlich erkennen lässt. Wo landwirtschaftliche oder andere Genossenschaftsverbände ihre Sektionen haben, soll ihnen das Arbeitsfeld überlassen werden. Es gibt aber noch grössere Ortschaften mit erheblichem Einschlag industrieller Bevölkerung, welcher eine Konsumgenossenschaft gute Dienste leisten könnte. Wo solche brachliegenden Gebiete zwischen Orten mit Konsumvereinen liegen, dürfte es in manchen Fällen unschwer sein, Genossenschaften zu gründen oder Filialen aufzutun und damit bestehende Lücken in der Kette der zu beliefernden Läden auszufüllen und den Fahrplan wirtschaftlicher zu gestalten. Oft fehlt es nur an der Anregung, die eine neue Genossenschaft ins Leben rufen könnte.

Bezirkskonsumvereine.[1])

Das Beispiel der Konsumgenossenschaft von Nancy, die auf Grund einer wohldurchdachten Organisation ein grosses Gebiet im nordöstlichen Frankreich bearbeitet, ist schon ziemlich bekannt. Redaktor Friedr. Heeb hat 1937 im Aufsichtsrat des V. S. K. die vorbildliche Tätigkeit geschildert und — gestützt auf seine bei einem Besuch der Genossenschaft von Nancy gemachten Beobachtungen — Anträge gestellt, die eine ähnliche Organisation bei uns bezwecken. Zentralverwalter Stoll vom A. C. V. beider Basel hat über diese grosse Lothringer Genossenschaft am Genossenschaftlichen Seminar einen sehr anschaulichen Vortrag gehalten, und in der genossenschaftlichen Presse sind Berichte über diesen grossen Bezirkskonsumverein erschienen. (S. auch «S. K.-V.» No. 31, 1937, «Rationalisierung der konsumgenossenschaftlichen Warenverteilung mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im östlichen Frankreich [Lothringen]», von Dr. A. Schär. Die Red.) Die in unserer Kartenskizze (siehe No. 4 des «S. K.-V.») eingezeichneten Bezirke sind demgegenüber Zwerggebilde. Aber die Verhältnisse sind bei uns in verschiedener Richtung auch wesentlich anders.

Nicht Form und Umfang des Betriebes, sondern Zweck und Erfolg sind es, was unsere Beachtung herausfordert. Und in Nancy ist der gute Erfolg erzielt worden durch Zusammenfassung der Konsumkraft weiter Gebiete und deren Befriedigung von einer Zentralstelle aus.

Es ist darum zu erinnern, dass das Streben nach der Schaffung ausgedehnter Konsumvereine mit einheitlicher Organisation schon früher vorhanden war. Vor etwa einem Vierteljahrhundert setzte eine Be-

[1]) Bezirkskonsumvereine sind Konsumgenossenschaften, die ein grosses Gebiet bearbeiten. In unserm Fall handelt es sich, wie das in den «Thesen» erwähnt ist, nur darum, die Läden der — im übrigen ihre Selbständigkeit behaltenden — Vereine von einer Bezirkszentrale aus zu beliefern.

wegung zur Gründung von Bezirkskonsumvereinen ein. Sie ist besonders in Deutschland systematisch gefördert worden.[1]) In grosser Zahl schlossen sich die im Umkreis der Städte liegenden Konsumvereine zusammen. So betrieb z. B. der Konsumverein «Eintracht» in Essen in 25 Gemeinden 86 Verkaufsstellen in einem Umkreis bis zu 36 km von der Zentralstelle aus. Der «Vorwärts» in Dresden hatte in 14 Städten und 40 Landgemeinden 116 Filialen, von denen die äussersten 41.50 und 59 km von der Zentrale entfernt lagen.

Die Bewegung machte in verschiedenen Ländern rasche Fortschritte und erzielte gute Resultate. So ist auch die in einigen Ländern glänzende Entwicklung der genossenschaftlichen Eigenproduktion wenigstens teilweise auf die Zusammenfassung zersplitterter Kräfte in zentralen Organisationen zurückzuführen. Rund fünfzig Fabriken hat der Zentralverband deutscher Konsumvereine betrieben vor dem Aufzug des Dritten Reiches. Dabei ist zu beachten, dass der Verband erst 1903 gegründet wurde. In Wien hatte der grosse Konsumverein «Vorwärts» überhaupt kein Warenmagazin und keinen Fuhrwerkbetrieb. Alle Waren wurden von der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine direkt in die Läden des «Vorwärts» geliefert, ein System, das sich bewährte, weil damit erhebliche Unkosten erspart werden konnten.

Der Verein schweiz. Konsumverwalter hat sich seinerzeit auch einlässlich mit der Frage der Schaffung von Bezirkskonsumvereinen beschäftigt. Beim Abwägen der unbestrittenen geschäftlichen Vorzüge und der ideellen Nachteile kam man zu keiner einheitlichen Stellungnahme. Dennoch haben sich im Lauf der Jahre in der Schweiz ganz von selbst, ohne äusseres Zutun oder theoretische Förderung, eine ganze Anzahl von mehr oder weniger grossen Bezirkskonsumvereinen gebildet, deren Wachstum und heutiger Stand die Vorteile der bezirksweisen Zusammenfassung bestätigen.

Der kleine Kreis.

1921 erschienen die «Richtlinien zur weiteren Entwicklung des Genossenschaftswesens» von Dr. B. Jaeggi. Diese Richtlinien gehen im Gegensatz zum Zug nach der grossen Organisation vom Prinzip des kleinen Kreises aus. Im kleinen örtlichen Zusammenschluss der Verbraucher zum Zweck gemeinsamer Beschaffung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände und in der, womöglich unentgeltlichen, Selbstverwaltung, einem einfachen Betrieb mit geringen Kosten, einer engen Fühlung der Mitglieder untereinander sah Dr. Jaeggi das Ideal der Konsumgenossenschaft.

Die in den «Richtlinien» niedergelegten Grundsätze sind gewiss richtig, aber das wirtschaftliche Leben geht eben seine eigenen Wege und richtet sich wenig nach Sitte und Tugend, sondern nach den Gesichtspunkten der Nützlichkeit.

Unstreitig haben die grossen Organisationen den Nachteil, die enge Verbindung zwischen Leitung und Mitgliedschaft zu lockern. Die Genossenschafter haben nicht die Möglichkeit, auf den Gang der Geschäfte einzuwirken oder an der Verwaltung irgendwie direkten Anteil zu nehmen. Damit schwindet das Bewusstsein der Mitverantwortung, die Wertschätzung der Dienste geht verloren; sie werden nur noch nach dem Masse des Geldwertes eingeschätzt, bar aller ideellen und Gefühlswerte. Die Genossenschaft wird zum Geschäft, dem man als Kunde angehört und sich seiner Einrichtungen bedient, solange nicht andere Unternehmer oder Kaufleute wirklich oder vermeintlich günstigere Bedingungen bieten. Es ist der materielle Vorteil, der in vielen Fällen allein noch das Mitglied an den Konsumverein bindet, aber nicht mehr die genossenschaftliche Ueberzeugung und das Bewusstsein der Mitverbundenheit und -verantwortung.

Sollen wir deshalb dem natürlichen Fortschreiten von der kleinen zur grösseren Einheit entgegentreten? Das wäre verkehrt. Unstreitig hat das grössere Unternehmen wirtschaftliche Vorteile, kann dem Verbraucher umfassendere Dienste leisten und wird ihm auch niedrigere Preise einräumen können, etwa abgesehen von den Fällen, wo in kleinen Vereinen die Verwaltungsarbeit sozusagen unentgeltlich besorgt wird. Aber auch dieser Idealismus verflüchtigt sich im Zeitalter der gemeinen Nützlichkeit immer mehr.

Die genossenschaftliche Tätigkeit ist bei Erzeugung und Verteilung der Güter an die gleichen wirtschaftlichen Gesetze gebunden, wie die private Erwerbswirtschaft. Wenn diese immer grössere Unternehmungen aufzieht, weil sie sich grössere Erträge verspricht, dürfen die gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen nicht den gegenteiligen Weg einschlagen. Unsere wirtschaftlichen Gebilde sind ja ohnehin grösstenteils von recht bescheidener Grösse und durch allzuviele Rücksichten und Bedenken im Tempo ihrer Entwicklung behindert.

Die Thesen des V. S. K. weisen einen gangbaren Mittelweg, der es ermöglicht, die Vorteile des grösseren Betriebes zu benützen und doch die ideelle Verbindung im kleineren Kreise beizubehalten. Der Weg der Ware vom Erzeuger zum Verbraucher kann abgekürzt werden, unter anderem durch «Belieferung kleiner und mittlerer Vereine durch benachbarte grosse Vereine, welche diese Belieferung vertraglich übernehmen.... Die Selbständigkeit der belieferten Vereine soll gewahrt bleiben».

Wenn dieser Grundsatz allgemein durchgeführt würde, hätte es der Verband nur noch mit einer verhältnismässig kleinen Anzahl von meist grösseren Vereinen zu tun. Damit würde der Dienst bedeutend vereinfacht. Mehr Waren könnten an die Bezirkszentralen in ganzen Wagenladungen, andere in Originalkisten statt im Anbruch spediert werden. Unzählige der vielen kleinen und kleinsten Sendungen des Verbandes würden dahinfallen; er wäre mehr was er sein soll: die Grosseinkaufstelle der Konsumvereine. Packarbeiten und -material sowie die Transportkosten für diese Kleinsendungen würden erspart und das Rechnungswesen vereinfacht, weil der Verkehr in allgemeinen Waren von 500 auf weniger als 100 Vereine herabgesetzt würde.

Viele Bezirkszentralen werden die Belieferung der Läden von Nachbarvereinen ohne weiteres übernehmen können. Wo das Personal oder die Zahl der Fahrzeuge vermehrt werden muss, können die nötigen Kräfte von anderweitig frei werdenden übernommen werden. Natürlich können nur gesunde, leistungsfähige Genossenschaften

[1]) Im Verlag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erschien 1908 eine Broschüre von Ferd. Vieth über «Bezirkskonsumvereine», 1912 eine solche von Adolf Kupprecht über «Die Konzentration der deutschen Konsumvereine». Auch in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» wurde das Thema behandelt.

als Bezirkszentralen bezeichnet werden. Sie dürfen auch nicht für sich ein gutes Geschäft machen wollen. Das würde dem Zweck widersprechen und den Erfolg in Frage stellen.

Durch die direkte Belieferung der Läden in regelmässigem Turnus würde der Betrieb der mittleren und kleinen Vereine vereinfacht. Die Magazinarbeit fällt weg. Die Belastung des Verkaufspersonals erfolgt von der Bezirkszentrale aus, so dass auch die Buchhaltung stark vereinfacht würde. Das Einkaufs- und Bestellwesen käme in Wegfall, weil die Verkäuferinnen den laufenden Bedarf kurzfristig bei der Bezirkszentrale bestellen. Wohl wäre es möglich, dass die belieferten Vereine eine selbständige Preispolitik treiben und die Belastung der Filialen selbst vornehmen. Das hätte aber unnötige Mehrarbeit zur Folge, die ja gerade eingespart werden soll. Natürlich müssen die belieferten Vereine direkte Bestellungen bei Lieferanten oder ihren Vertretern unterlassen; es sei denn, dass in allseitigem Einverständnis Artikel, die täglich frisch bezogen werden, wie Tafelbutter, Wurstwaren u. drgl., von einem Lieferanten am Platz bezogen werden können.

Verträge über solche Vereinbarungen müssen den lokalen Verhältnissen angepasst werden. Der V. S. K. wird dabei gerne mit Rat und Tat an die Hand gehen; aber er kann keine allgemein verbindlichen Vorschriften erlassen. Die Vereinbarungen, an die man sich begreiflicherweise nicht von vornherein für alle Zeiten binden will, sollten immerhin für etwa zwei Jahre fest abgeschlossen werden. Kürzere Fristen sind nicht zu empfehlen, weil es eine gewisse Zeit braucht, bis das neue Verhältnis sich eingelebt hat, das beteiligte Personal den Dienst kennt, das Warenassortiment bereinigt ist und die allfällig vorkommenden Unstimmigkeiten überwunden sind. Es ist besser, man sammle reichliche Erfahrungen, ehe zu einer Kündigung des Abkommens geschritten wird.

Die Vergütung, welche dem belieferten Verein zu gewähren ist, wird in der Regel in Prozenten vom Umsatz berechnet und beträgt ungefähr 20 Prozent. Für gewisse Artikel werden von der Norm abweichende Ansätze zu vereinbaren sein, wie z. B. für Butter, Wurstwaren, Früchte und Gemüse u. dergl.

Natürlich kommt bei der Bemessung der Vergütung auch die Leistung des Liefervereins in Betracht. Wo zum Beispiel in mässigem Umkreis ein erheblicher Absatz zu erzielen ist, kann die Vergütung höher sein als dort, wo eine einzelne weit abgelegene Filiale mit kleinem Umsatz zu beliefern ist. In Fällen, wo die liefernde Genossenschaft aus besondern Gründen eine hohe Unkostenbelastung hat, der zu beliefernde Verein aber mit erheblich niedrigerer Belastung auskam, wird man zum Ausgleich die prozentuale Vergütung entsprechend ansetzen können, um zu vermeiden, dass der belieferte Verein an Betriebskosten beitragen muss, an deren Leistungen er nicht beteiligt ist.

Warenmagazine der Vereine werden bei der Belieferung der Läden durch eine Bezirkszentrale überflüssig. Das bezieht sich aber nicht auf die unmittelbar zum Laden gehörenden Vorratsräume. Die künftige Ausnützung der Magazine wird nicht überall leicht zu finden sein. Selbständige Gebäulichkeiten können vielleicht verkauft werden. In einzelnen Fällen lassen sich Werkstätten oder Garagen einrichten und vermieten, oder es können Wohnungen eingebaut werden. An ländlichen Orten ist man vielleicht froh, Platz zu finden für zweckmässige Auf- und Ausstellung von landwirtschaftlichen Geräten, für Futter- und Düngermittel u. drgl. Ein kleines Magazin kann in ein Sitzungszimmer umgewandelt werden für den Vorstand und für Studienzirkel. Das Bedürfnis nach Versammlungslokalitäten ohne Konsumationszwang ist im Wachsen begriffen. Auch für solche Zwecke kann ein bisheriger Lagerraum hergerichtet, für Mitgliederversammlungen verwendet und andern Vereinen mietweise zur Verfügung gestellt werden. Es ist auch schon der Gedanke der Gründung einer Immobilien-Genossenschaft zur Uebernahme und Verwertung von nicht anderweitig verwendbaren Magazingebäuden geäussert worden. Annehmbare Lösungen werden sich schon finden lassen. Jedenfalls dürfen derartige Fragen die Hauptsache nicht verhindern. (Fortsetzung folgt.)

Aktuelle Probleme im Bankgewerbe.

Herr Heinrich Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, ist anlässlich des letzten Verwalterkurses im Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) auf eine Reihe aktueller Bankprobleme eingetreten, deren Beurteilung mit Recht weitgehendes Interesse gefunden hat. Herr Direktor Küng sprach vor allem als Bankier, d. h. als verantwortlicher Leiter und Verwalter des ihm anvertrauten Instituts. Die Probleme, die sich unmittelbar aus dem täglichen Verkehr mit den Kunden der Bank, Debitoren und Kreditoren, ergeben, haben in dem, in erster Linie für genossenschaftliche Praktiker gehaltenen, Vortrag eine freimütige und — wie man vom Referenten gewohnt ist — offene, keine Zweifel über dessen eigene Haltung aufkommen lassende Wertung gefunden. Dies bedeutet eine bemerkenswerte Erleichterung zur endgültigen Klärung der verschiedenen Fragen, um deren Lösung sich die kompetenten Persönlichkeiten unseres Wirtschaftslebens bemühen und auseinandersetzen.

Die folgenden Ausschnitte aus dem Vortrag von Herrn Direktor Küng mögen den Lesern eine selbständige Stellungnahme erleichtern. Red.

Zur Frage des Zinsabbaues und des niederen Zinsfusses. Die Kehrseite.

Gewiss hat es vermögliche Leute, denen die Zinseinbusse überhaupt nicht besonders viel anhaben kann. Sie nehmen etwas weniger ein, aber in ihren Lebensbedingungen werden sie dadurch nicht weiter gestört. Sie sind aber nur ein sehr kleiner Teil, und das Schwergewicht des schweizerischen Volksvermögens liegt immer noch in weit dominierender Weise beim grossen Haufen der Sparer und der Besitzer von mittleren und kleinen Vermögen, so dass es vollständig abwegig ist, diese Dinge nur als eine Angelegenheit der Millionäre und sog. Kapitalisten zu betrachten. Richtiger wäre es, auch einmal an all die vielen zu denken, die sich ihre Sozialversicherung selber aufbauen, beizeiten sparen, niemandem zur Last fallen und sich vielfach die Mittel dazu am Munde absparen, nur um auf kommende kranke Tage und auch auf das Alter hin etwas Geld auf der Seite zu haben.

Gläubiger sind auch die Versicherungsgesellschaften, Krankenkassen, Alters- und Hinterlassenenversicherungen, Stiftungen usw., die alle auf einen angemessenen Ertrag ihrer Kapitalien angewiesen sind. Sinkt das Renditenniveau in einem solchen Masse, wie das nun der Fall ist, so muss natürlich auch die Versicherungsleistung in der vorgesehenen Höhe in Frage gestellt werden. Die Nutzniesser dieser Versicherungen sind aber wiederum nicht nur die

mit irdischen Gütern gesegneten Kreise, sondern es sind zu einem grossen Teil offensichtlich wirtschaftlich Schwache, die auf diese Einnahmen direkt in hohem Masse angewiesen sind. Wenn der Zinsertrag um 30—40% zurückfällt, wie das nun der Fall ist, so bedeutet das für alle Nutzniesser eine sehr einschneidende Reduktion ihrer Unterstützungen und Renten und damit auch ihrer Lebensgewohnheiten. Der Lohnempfänger würde sich gegen einen solchen Abbau mit Händen und Füssen wehren, von den Alten und Kranken soll das jedoch als Selbstverständlichkeit hingenommen werden. Darin liegt eine grosse soziale Ungerechtigkeit und Härte, und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass bei einem weiteren Anhalten der heutigen Lage oder gar bei einer weiteren Verschärfung derselben das ganze Versicherungssystem, inkl. Sozialversicherung, auf eine neue Basis gestellt werden muss, weil die bisherigen Leistungen ganz einfach nicht mehr tragbar sind.

Die Genossenschaftliche Zentralbank und ihre besondere Stellung innerhalb der Bewegung.

Vor lauter Einzelegoismus, der doch einer Genossenschaft fremd sein sollte, übersieht man die wahre Aufgabe, die ihr innerhalb unserer Bewegung zugewiesen ist. Und diese Aufgabe ist ungleich viel wichtiger als man es sich heute meistens vorstellt. Man wird das vielleicht erst später einmal gewahr, wenn sie aus irgendeinem Grunde in entscheidenden Momenten versagen sollte. Es ist so einfach, billiges Geld abzugeben, wenn man selbst billiges Geld hat, und sobald man es uns zu niedrigeren Sätzen überlässt als einer andern Bank, werden wir auch prompt die Hypotheken und die Kredite vorteilhafter hergeben können als die Konkurrenz. Sofern sich jedoch die Einleger auf den Standpunkt stellen, dass die Genossenschaftliche Zentralbank nur für sie da sei und sie allein alle Vorteile geniessen müssten, so wird die schuldnerische Seite aber auch alle Nachteile, die sich aus einer solchen Begehrlichkeit ergeben, tragen müssen, oder umgekehrt, wie das heute eher der Fall ist. Einer solch sonderbaren genossenschaftlichen Logik vermag ich mit dem besten Willen nicht zu folgen, und ich habe nach wie vor die Ueberzeugung, dass in den Fragen des Zinses der einzig richtige Weg nur in der Mitte, im Kompromiss, liegen kann. Die Zentralbank hat deshalb in echt genossenschaftlicher Weise zwischen den verschiedenartigen Interessen abzuwägen und kann aus diesem Grunde unmöglich in allem die Vorteilhafteste sein. Und wenn heute der Schuldner so stürmisch auf die Zinsfussermässigung dringt und uns dabei an unsere Pflichten als Genossenschaft glaubt mahnen zu müssen, so möchte ich ihm entgegenhalten, dass auch der Einleger ein Genossenschafter ist, der mindestens so sehr Anrecht auf die Wahrung seiner Rechte hat wie der Schuldner. Aber heute ist es leider Mode geworden, aus einem gewissen Unverstand heraus alles nur noch durch die Brille des Schuldners zu betrachten. Es gibt ausser ihm auch noch andere Leute, die ebenfalls leben müssen, und in Wirklichkeit ist es doch so, dass die Zinsfussermässigung im Grunde nicht die Genossenschaftliche Zentralbank, sondern die Einleger, also zur Hauptsache die Vereine und die Versicherungsanstalt bezahlen müssen. Und gerade für die Versicherungsanstalt, die doch dem Personal gehört, ist diese Zinsfussfrage von ausserordentlicher Tragweite, wenn wir bedenken, dass sie ihre versicherungstechnischen Berechnungen erst kürzlich bei der Statutenrevision auf 4prozentiger Verzinsungsbasis aufgestellt hat, heute jedoch nur noch 3½ % erhält und mit weiteren Reduktionen rechnen muss.

Zur Amortisation der I. Hypotheken.

Die Hypothek ist ihrem Charakter nach eine ausgesprochen langfristige Anlage, die bei pünktlicher Zinszahlung meistens in Permanenz beim selben Institut liegen bleibt. Nun ist es ganz natürlich, dass der Gläubiger nicht alle Jahre eine Neuschatzung der Liegenschaft vornehmen kann. Er muss sich auf einen geordneten Unterhalt des Unterpfandes verlassen. Trotzdem wird er aber bei einer Neuschatzung der Liegenschaft in vielen Fällen eben nicht mehr auf den anfänglichen Schatzungswert kommen. Die natürliche Wertverminderung macht sich geltend, und damit hat sich auch die ursprüngliche Belehnungsgrenze entsprechend verschoben. Sie beträgt nicht mehr die üblichen zwei Drittel der Schatzung, sondern möglicherweise 80 oder gar 100% der neuen Schatzung. Wenn damit ein direktes Risiko für den Gläubiger auch noch nicht entstanden ist, so ist es immerhin keine normale I. Hypothek mehr, und es ist nur ein Gebot der Vernunft, einer solchen Entwicklung vorzugreifen, um zu verhindern, dass die vermeintlichen I. Hypotheken nur noch dem Namen nach solche sind, innerlich aber schon lange in die Risiken zweiter und noch mehr nachgehender Briefe hineingewachsen sind. Die I. Hypothek gilt in der öffentlichen Meinung überall als sog. mündelsichere Anlage. Man muss sich jedoch darüber klar sein, dass sie es effektiv nur ist, wenn sie in einer vernünftigen Beziehung zum jeweiligen Werte der Liegenschaft steht, nach den heutigen Begriffen also nicht über zwei Drittel der Schatzung hinausgeht. Es gilt also, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Verhältnis auch eingehalten wird.

Es ist klar, dass die Tilgungslasten nicht unerträglich sein und ein gewisses Mass nicht überschreiten dürfen, weshalb ich immer die Auffassung vertrete, dass die Amortisation der II. Hypothek so zu bemessen ist, dass auch für den I. Titel eine normale Abzahlungsrate übrig bleibt, also gleichzeitig eine parallele Tilgung aller Briefe vorgenommen wird. Das ist zum Schutze der I. Hypothek notwendig, wenn wir sie nicht der Verwässerung aussetzen wollen.

Ich anerkenne gerne, dass weite Kreise und insbesondere die Herren vom Fache selber die Tragweite dieser wichtigen Frage erfasst haben und sich ernstlich bemühten, in dieser Richtung vorzugehen. Leider scheinen jedoch unter dem Druck der gegenwärtigen Kalamität am Geldmarkte die guten Vorsätze wieder immer mehr in Vergessenheit zu geraten. Aus lauter Angst vor der Konkurrenz und vor der Rückzahlung fängt man von neuem an, dem Schuldner auf der ganzen Linie nachzugeben, und von einer Amortisation getraut man sich schon gar nicht mehr zu reden. Die Folge wird voraussichtlich die sein, dass die Fehler des heutigen Kurses zur Enttäuschung des Schuldners selber später einmal, d. h. im «geeigneten Zeitpunkt», rigoros korrigiert werden müssen. Das einzelne Institut ist leider gegen die nun einmal bestehenden Verhältnisse sozusagen machtlos und wird, ob es will oder nicht, gegen seine bessere Einsicht mithalten müssen, wenn es sich nicht dem Risiko massenhafter Hypothekenkündigungen aussetzen will, das bei den heutigen Umständen effektiv besteht.

(Schluss folgt.)

„Herr Verwalter, verlassen Sie Grenchen!"

Diese Einladung an Verwalter Gauer in Grenchen zu richten, erdreistet sich der dortige Gewerbesekretär. Anlass für diese Aufforderung ist die Steigerung des Umsatzes der Genossenschaft. «Bessere Zeiten» sollen anbrechen durch den Weggang des Verwalters.

Ein weiterer Vorwurf wird Verwalter Gauer daraus gemacht, dass er dem Personal empfohlen hat, bei den Einkäufen nach Möglichkeit nur den Konsum zu benützen, nachdem das Gewerbesekretariat früher schon gedroht hatte, in Zukunft jeden Gewerbler in der Zeitung mit Namen zu nennen, der in einem Konsumladen gesehen werde.

Der Herr Gewerbesekretär ist zweifellos im Irrtum. Trotz allen Verdiensten des Verwalters ist der Erfolg der konsumgenossenschaftlichen Arbeit auch eine natürliche Konsequenz der genossenschaftlichen Einstellung der dortigen Bevölkerung, die sich im eigenen Laden gut bedient fühlt, mit den Waren zufrieden ist, wie das zum Teil offenbar an anderen Orten nicht der Fall zu sein scheint. Abgesehen hiervon bedeutet das Vorgehen des Gewerbesekretärs, der sich in groben Schmähungen ergeht, eine Anmassung, die den Interessen seiner Auftraggeber kaum dienlich sein kann. Wenn der Herr Gewerbesekretär mehr Gewerbler und weniger «Sekretär» wäre, würde er sein Augenmerk mehr auf die Tatsachen richten und, wie es einige seiner Kollegen in vorbildlicher Weise jetzt schon tun, dafür sorgen, dass die von ihm vertretenen Geschäfte nicht durch Herunterreissen der vorbildlichen Konkurrenz, sondern durch bessere Leistungen aus eigener Kraft sich die Sympathien der Grenchener Bevölkerung zu erringen bemühen. Aus der Hetze des einen werden nach bekannten Beispielen nur andere Nutzen ziehen.

Schon hat sich ein Komitee gebildet, um dem Treiben des Herrn Sekretär einen Riegel zu stossen. Auch in der Tagespresse erscheinen unvoreingenommene Einsendungen, die diese unerfreulichen Auseinandersetzungen verurteilen und zu vermitteln suchen. So zeigen folgende Stellen, die dem «Grenchener Tagblatt» entnommen sind, dass es noch einen Weg gibt, der der Gesamtkonsumentenschaft und damit auch dem Gewerbe bestimmt vorteilhafter ist, als das Provozieren von gerichtlichen Prozessen:

«Das Volk in seinem gesunden Sinne findet meist den rechten Weg, ungeachtet der Verfemung durch Nurgenossenschafter und Prinzipienreiter des Privathandels. Es gibt gar nicht viele Genossenschafter, die den Privatladen ganz grundsätzlich meiden. Umgekehrt wissen viele Angehörige des Mittelstandes auch die Vorteile wahrzunehmen. die ihnen die Genossenschaft bietet. Gerade das ist guter Schweizergeist, sich in keiner Weise gleichschalten lassen zu wollen.

Die Existenz der beiden scheinbaren Extreme ist nützlich. Die Konkurrenz des Privathandels zwingt die Genossenschaft zu gesunden Geschäftspraktiken. Aber die Konkurrenz der Genossenschaft hindert den Privathandel an uferlosen Preissteigerungen. Also ist es ganz gut, wenn Genossenschaft und Privathandel nebeneinander bestehen. Vielleicht birgt die Zukunft noch manche Frage. wo das brückenschlagende «und» aus Gegensätzen das beste herausholt und freie, ungehemmte Entfaltung divergierender Kräfte Probleme löst.»

•

«Konsumgenossenschaft und Gewerbeverband. Es ist stadtbekannt, die beiden liegen sich bös in den Haaren. Für den Fernstehenden ist der Eindruck ein bemühender. Das kann auf die Dauer nicht von Gutem sein. Der lachende Dritte wird nicht die Bevölkerung Grenchens sein, sondern eher eine bis anhin bei uns noch nicht heimisch gewordene Verkaufsorganisation.

Die Aufgabe der Konsumgenossenschaft ist nicht in erster Linie das Führen eines hartherzigen Konkurrenzkampfes, sondern vor allem kooperativer Natur, d. h. in aller «Fairness» den Mitgliedern Vorteile zu bieten. Das ist die Grösse und Stärke des Genossenschaftsgedankens. Weicht man von demselben ab, wird sich die Genossenschaft als solche selbst schwächen und langsam beginnen, an der eigentlichen Bestimmung vorbeizuleben.

Der Gewerbestand hat seine Mission nicht nur volkswirtschaftlich zu erfüllen. Sie ist noch anderer Natur. Er ist der Stützpunkt des Mittelstandsgedankens. Bricht er zusammen, werden wir auch das Ende der mittleren Volksschichten prophezeien dürfen. Als Ergebnis kennen wir Verarmung auf der einen und Bereicherung auf der anderen Seite. Zwischen Proletariat und Kapitalismus hätte aber auch der Genossenschaftsgedanke keinen Platz mehr. Auch er wäre überlebt und erledigt.

Eine scharfe gegenseitige Konkurrenzierung müsste also mit der Zeit das Ende beider Teile mit sich bringen. Daher glaube ich die Auffassung vertreten zu dürfen, dass die bestehenden Reibereien bereits zu lange gedauert haben. Es ist höchste Zeit, dass sich beide Teile zusammenfinden. Scheinbare oder fremde Gegensätze haben den grösseren Interessen der Gemeinde und Bevölkerung zu weichen. Nicht gegeneinander, sondern miteinander zu arbeiten, sei die Devise.»

An der Konsumgenossenschaft wird es bestimmt nicht fehlen, wenn es gilt, auf dem Boden eines gesunden Leistungswettbewerbs der Grenchener Bevölkerung nach bestem Können zu dienen. Und alle Hassprediger werden sich sagen müssen, dass schliesslich alle Unwahrheit auf sie zurückfallen wird und dann der Schaden, den man in anrüchigster Weise zu beheben vermeinte, nur noch grösser ist. Mehr sachliche Selbsterkenntnis und der Blick auf die Interessen der Allgemeinheit werden stets den besten Weg weisen.

Der Genfer Verein 70 Jahre alt.

* Am 25. Januar konnte der Verein in Genf auf das 70. Jahr seit der Gründung zurückblicken. 70 Jahre wahrer sozialer Dienst für die Mitglieder. Ein Grund, das Jubiläum würdig zu begehen. So wurde unter anderem den zirka 37 ältesten Mitgliedern für 50jährige Mitgliedschaft ein «Veteranen-Diplom» ausgehändigt. Die Genossenschaft organisierte ferner die Besichtigung ihrer Lagerräumlichkeiten in Varembé. Allein an einem Tage fanden sich über 3000 Mitglieder zum Besuche derselben ein.

Im «Genfer Genossenschafter» publizierte der Präsident des Vereins, Herr Dr. E.-L. Durand, einen interessanten Rückblick bis auf die Zeit der Gründung des Vereins. Wohlbekannte Namen von Genossenschaftspionieren — u. a. der grosse Pionier für die Genfer Genossenschaft und auch den V. S. K., Edmond Pictet, Amy Autran — rufen die ersten Kämpfe für unsere Bewegung in Erinnerung. Es waren 430 Genossenschafter aus allen Berufen, die sich im Jahre 1868 zur Gründung einer Genossenschaft zusammenschlossen. Die Gründungsurkunde vom 25. Januar 1869 ist unterschrieben von einem Architekten, einem Ingenieur, einem Uhrmacher, einem Buchdrucker und einem Spengler. Mit einem Kapital von 3100 Franken wurde begonnen — und heute repräsentieren die Genossenschafter 22,000 Haushaltungen, und der Umsatz stieg auf 11,500,000 Franken.

Inlandsbezüge landwirtschaftlicher Produkte.

Gestützt auf die monatlich durchgeführten Erhebungen über Bezüge inländischer Landesprodukte direkt vom Produzenten wurde festgestellt, dass Vereine und V. S. K. während des Jahres 1938 folgende Mengen übernommen haben:

		Bezüge der Verbandsvereine	Bezüge des V. S. K.	Total
Inlandobst	kg	3.292.415	3.522.119	6.814.534
Inlandgemüse . . .	kg	2.873.826	1.066.064	3.939.890
Inlandkartoffeln . .	kg	6.456.623	10.416.736	16.873.359
Inlandeier	Stück	5.113.496	8.996.635	14.110.131
Inlandweine . . .	Liter	—	—	1.036.052

Beim Vergleich dieser Zahlen mit den Inlandsleistungen der Vereine und des V. S. K. der vorherigen Jahre ist auf die Ernteerträgnisse Rücksicht zu nehmen.

Verschiedene Tagesfragen.

Anti-Kettenlädengesetze in U. S. A. Ein vor kurzem dem Parlament vorgelegtes Gesetz sieht eine schwere Steuer auf Kettenlädenkonzerne, die in mehr als einem Staat arbeiten, vor. Im vergangenen Herbst haben die durch die vorgeschlagene Steuer besonders bedrohten Riesenkonzerne, darunter die Atlantic and Pacific Tea Co., Woolworth, Kroger and Kresge, einen Gegenangriff unternommen. Bisher haben schon 22 Staaten eine besondere Steuer auf Filialen von Kettenlädenkonzernen in ihren Gebieten eingeführt. Die Steuern der verschiedenen Staaten sind sehr verschieden. Während in einzelnen Staaten nur unbedeutende Lizenzgebühren von einem oder zwei Dollars für die Eröffnung eines Ladens verlangt werden, wird in anderen der Umsatz oder der Laden unabhängig vom Umsatz mit einer jährlichen Sondersteuer belegt, die gegenwärtig im Höchstfall 550 Dollar erreicht. Das neue Gesetz (die Federal Chain Store Tax Bill) unterscheidet sich dadurch von den bestehenden Gesetzen, dass es als Bundesgesetz für das ganze Gebiet der U. S. A. gelten wird, wenn es angenommen wird. Es sieht stark prohibitive Steuern vor, die stark abgestuft sind und bis zu 1000 Dollar je Laden, multipliziert mit der Zahl der Staaten, in denen der Konzern arbeitet, betragen. Die Atlantic and Pacific Tea Co., die in allen Staaten der U. S. A. arbeitet und nach eigenen Angaben etwa 16.000 Läden hat, wird für die meisten ihrer Läden den Höchstsatz zahlen müssen, d. h. 49 mal 1000 Dollar jährlich.

Lanital. Vor kurzem ging eine Nachricht durch die Presse, in Dänemark solle die Lanitalproduktion eingeführt werden und im Anhange dazu war neben anderen Staaten die Schweiz als Land genannt, in welchem die «Wolle aus Milch» bereits hergestellt werde. Wir haben uns dieserhalb in Kreisen der Industrie erkundigt und erfahren, dass man die Entwicklung genau verfolgt und bereits seit Jahren Versuche anstellt. Von einer Fabrikation kann aber keine Rede sein. Für eine allgemeine Verwendung sind die Eigenschaften dieses Materials, wie auch Berichte aus Deutschland und Amerika bestätigen, viel zu schlecht, und für Spezialeffekte, für welche es vielleicht in Frage kommen könnte, lohnt sich eine eigene schweizerische Fabrikation auf keinen Fall.

Wir wollen hoffen, dass nicht etwa von landwirtschaftlicher Seite trotz der Warnung der kompetenten Industrie eine Lanitalfabrikation aufgezogen werden soll; denn nach dem heutigen Stand der Technik könnte es nur ein subventionsbedürftiger Defizitbetrieb werden. Die Italiener selbst wären heilfroh, wenn sie Wolle hätten, statt Lanital (s. auch «S. K.-V.» No. 2). „Textil Revue."

Kurze Nachrichten

Die **Wohnbautätigkeit in den Städten im Jahre 1938** übertraf mit 6114 neuerstellten Wohnungen die letztjährige um 1915 Einheiten oder 45,6 %. An dieser Zunahme haben die Grosstädte einen entscheidenden Anteil. Die Zahl der baubewilligten Wohnungen übersteigt mit 8537 die letztjährige um 2093, oder 32,5 %.

Die **Kleinhandelsumsätze im Dezember 1938** lagen gesamthaft um 2.3 % über Vorjahresstand; für Nahrungs- und Genussmittel ergibt sich eine Zunahme um 1,5 % und für Bekleidungsartikel und Textilwaren eine solche um 4,2 %. Im Jahre 1938 lagen sie gesamthaft wertmässig um 2,2 % über den letztjährigen, um 5,9 % über denen vom Jahr 1936 und um 7,9 % über dem Tiefstand vom Jahre 1935.

Im Jahre 1938 wurden 832 **Konkurseröffnungen** (Vorjahr 1055) und 181 **Nachlassverträge** (328) im Handelsregister eingetragener Firmen gemeldet.

Die Maul-und-Klauen-Seuche stabil. Es werden noch 616 Seuchenherde gezählt mit einem Bestand an verseuchten Tieren von 10.229 Rindern und 5097 Schweinen. In der Woche zuvor waren es noch 618 Fälle mit 8881 Rindern und 5155 Schweinen.

Migros A.-G. Lausanne liquidiert. Wie das «Schweiz. Handelsamtsblatt» anfangs Januar meldet, haben die Aktionäre der Migros A.-G. Lausanne in ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. November 1938 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Die Welt-Weizenkrise. Der Internationale beratende Weizen-Ausschuss (International Wheat Advisory Committee) hielt vom 10. bis 14. Januar in London eine Reihe von Sitzungen ab, um die Frage der Verwendung des gegenwärtigen Weizenüberschusses und der in diesem Zusammenhang zu ergreifenden Massnahmen zu erwägen. Ein vom Sekretariat erstatteter Bericht rechnet damit, dass der Verbrauch in dem laufenden Erntejahr, das am 31. Juli endet, nicht mehr als 75 % des Gesamtangebots betragen wird; der als Standardpreis anzusprechende Winnipeger Weizenpreis beträgt heute nicht mehr als 64 Cents je Bushel. Im vorhergehenden Jahr belief sich der Verbrauch auf durchschnittlich 84 % der Ernte, und der Preis betrug 1.31½ Dollar.

Ein am 9. Januar vom Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom veröffentlichter Bericht schätzt die Ernte auf 1.140 Millionen Bushel; das ist die grösste Ernte in den letzten fünf Jahren. Dagegen betrug die Nachfrage der Importländer unverändert nur 540 Millionen Bushel, was dem Durchschnittsbedarf entspricht. Nach dem Bericht des Instituts sind die Faktoren, die in den letzten Jahren auf eine Herabsetzung der Weizenimporte hinwirkten, nicht als vorübergehender, sondern als bleibender Natur anzusehen.

Aus der Praxis

Finanzfragen des britischen Detailhandels.

Auf Ersuchen des Ausschusses der Detaillistenvereinigung und in Zusammenarbeit mit diesem wurden die Kosten über 100 Warenhäuser in Grossbritannien einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Unter diesen Warenhäusern befanden sich auch die meisten der wohlbekannten Firmen des Landes. Ihr Umsatz beläuft sich im Durchschnitt auf jährlich 50 Millionen Pfund Sterling, ihr Lagervorrat auf 8 Millionen. Sie beschäftigen etwa 45.000 Arbeiter und Angestellte und zahlen jährlich 6½ Millionen Pfund Sterling an Löhnen. Das gesammelte Informationsmaterial erfasst die 7 Jahre von der zweiten Hälfte des Jahres 1931 bis zur ersten Hälfte des Jahres 1938. Die Erfassung der Gewinne ist nicht versucht worden, aber über die Brutto- und Nettospannen wird Auskunft gegeben, wobei die einfache Differenz zwischen Kost- und Verkaufspreis als Bruttospanne und dieselbe Differenz nach Abzug der Unkosten als Nettospanne gilt. Einige der allgemeinen Schlussfolgerungen lauten: die Bruttospannen sind im Qualitätswarenhandel bedeutend höher als im übrigen Handel; auch die Gesamtkosten und die Nettospannen sind höher. Die Gruppe der Warenhäuser mit dem grössten Durchschnittsumsatz weist auch den höchsten Prozentsatz von Zeitungsreklamekosten auf. Die Entwicklungslinie der Bruttospanne läuft der des Umsatzes weitgehend parallel.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Die Woche, über die wir an dieser Stelle zu berichten haben, brachte unserer Statistik über die Studienzirkel einen erfreulichen weiteren Zuwachs. Zum Teil liegen die Gründungen, die uns bekannt wurden, allerdings schon weiter zurück. Es bildeten sich — ausser den schon in früheren Berichten von uns erwähnten — Zirkel in **Baar** (Nr. 1 und 2), **Huttwil** (Nr. 2), **Langenthal** (Nr. 2), **Luzern** (Nr. 5), **Papiermühle** und **Zürich**, L. V. (Nr. 4, 5 und 6). Damit wächst die Zahl der Zirkel in der deutschsprachigen Schweiz um 9 auf 114 und in der Schweiz überhaupt auf 165 an. Im allgemeinen dürfte nun die Gründungstätigkeit abgeschlossen sein. Dagegen ist anzunehmen, dass noch eine gewisse Zahl von Zirkeln bereits tätig ist, ohne dass wir davon Kenntnis haben, so dass die Zahl 165 trotzdem wohl noch nicht als das endgültige Ergebnis des laufenden Winters anzusehen ist.

Auch in **Finnland** beginnt man der Studienzirkelbewegung Interesse zuzuwenden. Es bildeten sich in Korsnäs zwei Studienzirkel, die zwar nicht aus Mitgliedern von Konsumgenossenschaften, sondern von Guttemplerlogen — auch in **Schweden** entstanden die ersten Zirkel innerhalb der Guttemplerbewegung — zusammengesetz sind, dagegen ihr Studienmaterial durch die Vermittlung finnischer Konsumgenossenschaften vom schwedischen Konsumgenossenschaftsverband bezogen. «Samarbete», das Organ des älteren der beiden finnischen Konsumgenossenschaftsverbände in schwedischer Sprache meint dazu: «Diese Zirkel sind zunächst als Versuchszirkel anzusehen. Wenn aber der Versuch gelingt, so darf man auf eine Erweiterung der Tätigkeit in einem anderen Jahr zu Nutz und Frommen der Konsumgenossenschaftsbewegung bzw. — in diesem besonderen Fall — der Guttemplerbewegung hoffen.» Hoffen auch wir, dass die beiden Zirkel so florieren, dass nicht nur die Guttemplerbewegung, sondern auch die Konsumgenossenschaften zur Nachahmung angeeifert werden.

h.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Wir machen die Vereinsverwaltungen darauf aufmerksam, dass das Genossenschaftliche Seminar soeben folgende zwei Lehrbücher herausgegeben hat, deren Studium dem gesamten genossenschaftlichen Verkaufspersonal empfohlen werden dürfte:

Praktisches Wissen im Fleisch- u. Wurstverkauf

Preis Fr. 4.—

und

Die Genossenschaftsidee im Verkaufsladen - Theorie und Praxis

Preis Fr. 1.—.

Wir werden den Vereinsverwaltungen je ein Exemplar dieser Lehrbücher zur Einsicht übermitteln. Bestellungen werden vom Genossenschaftlichen Seminar jederzeit entgegengenommen.

(Eine Besprechung der beiden Werke folgt nächstens im «S. K.-V.»; die Red.)

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben haben wir diese Woche zu verzeichnen:

	1938	1937
Erlach (Januar/Dezember)	79,500.—	72,400.—
Luzern (Januar/Dezember)	8,266,700.—	8,260,700.—
Sessa (Dezember/November)	110,700.—	101,500.—
Olten (Januar/Dezember)	4,321,000.—	4,261,700.—
Winterthur (Januar/Dezember)	6,826,300.—	6,567,000.—
Zürich, L. V. Z. (Januar/Dezember)	24,202,300.—	22,522,400.—
Uetikon (Juli/Dezember)	120,000.—	112,600.—
Seftigen (Oktober/Dezember)	80,800.—	75,100.—

Für die Hilfsaktion zugunsten arbeitsloser Mitglieder, die **Zofingen** durchführte, meldeten sich 71 Genossenschafter an. Alle wurden berücksichtigt; es gelangten Gutscheine für den Bezug von Brot zur Verteilung im Werte von Fr. 5.— bis Fr. 25.—; im gesamten für Fr. 1032.—. Die Hauptversammlung des K. V. **Kirchberg** (B.) ermächtigte den Vorstand, Fr. 1500.— für den gleichen Zweck zu verwenden.

Um seine Mitglieder zu vermehrtem Brotkonsum bei der Genossenschaft zu gewinnen, veranstaltet **Niedergösgen** einen Wettbewerb, bei dem die Mitglieder, die den besten Brotkonsum aufweisen, mit Züpfen bedacht werden. Es gelangen 400 Züpfen im Werte von Fr. 1.— bis Fr. 3.— zur Verteilung.

In unserem letzten Berichte wiesen wir auf die Stellungnahme des K. V. **Thun-Steffisburg** in der für diese Gemeinden aufgerollten Frage des 5-Uhr-Ladenschlusses hin. Inzwischen sind der Genossenschaft aus Mitgliederkreisen verschiedene Anerkennungsschreiben zugegangen, so dass sich die Verwaltungskommission entschlossen hat, bei den Mitgliedern in den Gemeinden Thun und Steffisburg eine Umfrage durchzuführen, um ihre Meinung zu hören und um auf Grund dieser Enquete evt. für die Betriebe der Genossenschaft den Ladenschluss an Samstagen auch für die Lebensmitteldepots auf 5 Uhr festzusetzen.

Eine rege Tätigkeit entfalten die Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine. So fanden in **Biel** (B.) zwei Vortragsabende statt, der erste hatte zum Thema «Was ist Label? Seine Bedeutung im Kauf und Verkauf»; Referentin war Frau Pfarrer von Greyerz. Der zweite Vortrag wurde am 2. Februar in der Vereinsversammlung gehalten von Frau Küenzi, Berufsberaterin, und lautete: «Welche Berufsmöglichkeiten bieten sich meiner Tochter?» In **Gränichen** sprach am 1. Februar Frau Dr. Lejeune über Flüchtlingshilfe. In der Versammlung der Groupes des coopératrices de **Lausanne** vom 30. Januar wurde von Herrn F. Chevalley die Schweiz. Volksfürsorge behandelt. **Monthey** hatte am 2. Februar unter Leitung von Frau Sauthier-Cottet eine kleine Plauderei über elementare Krankenbehandlung. Frau R. Münch sprach an der Hauptversammlung des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Weinfelden** vom 29. Januar über «Die Frau und die Genossenschaft». Anschliessend daran hielt Herr Hintermann aus Weinfelden noch einen Lichtbildervortrag über Braunwald. **Fribourg** führte seine Genossenschafterinnen am 30. Januar mit einem «Hors-d'œuvre»-Kurs in das Reich kulinarischer Genüsse. Den gleichen Kurs organisiert **Bex** für die Hausfrauen am 16. Februar 1939.

«La Coopération et les problèmes économiques actuels» heisst das Thema, über das Herr G. Lasserre, Prof. an der Universität Lille, in **Lausanne** am 6. Februar im Volkshaus sprechen wird.

Die fünfte Veranstaltung der Erziehungskommission der Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** am 7. Februar wird gemeinsam mit der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen durchgeführt. Herr Dr. E. Degen, der für diesen Abend gewonnen wurde, spricht über das Thema «Der Genossenschaftspionier V. A. Huber und seine Mutter».

Filmvorführungen fanden bzw. finden statt am 4. und 11. Februar in **Seen** und seinen Filialgemeinden Kollbrunn, Sennhof und Eidberg, am 29. Januar in **Fully**; in der Zeit vom 6.—10. Februar und 13.—15. Februar in den Filialgemeinden Itingen, Buckten, Lauwil, Titterten, Arisdorf, Lupsingen, Büren und Nuglar des Konsumvereins **Liestal**.

Den Vorführungen in Seen wird jeweils ein Vortrag von Herrn Kantonsrat Oldani, Winterthur, betitelt «Genossenschaft und Krise» vorausgehen.

Infolge der Maul-und-Klauen-Seuche musste **Oberentfelden** seine auf den 1. Februar angesagte Vorführung des Tonfilmes «Wir bauen auf» auf unbestimmte Zeit verschieben. rn.

Basel. (Mitg.) Jahresabschluss des Allgemeinen Consumvereins beider Basel. Der Allgemeine Consumverein beider Basel erzielte im Jahre 1938 einen Umsatz von Fr. 57,185,199.—. Gegenüber dem Vorjahre mit Fr. 55,563,478.— ergibt sich eine Zunahme um Fr. 1,621,721.— = 2,9 %. Die Zahl der Mitglieder beträgt auf Ende 1938 61,702. Das Geschäftsergebnis pro 1938 ist befriedigend; es erlaubt der Verwaltungskommission, den zuständigen Genossenschaftsorganen die Ausrichtung einer Rückvergütung von 9 % auf den eingeschriebenen Mitgliederbezügen zu beantragen. Die Auszahlung derselben wird im Laufe des Monats März erfolgen.

Romanshorn. (Mitg.) Der Lebensmittelverein Romanshorn hat im November mit grossem Erfolg zwei «Theresli»-Aufführungen mit ganz bescheidenen Eintrittspreisen durchgeführt. Über 1500 Genossenschafter besuchten diese Veranstaltung; viele fanden keinen Einlass mehr, so dass in nächster Zeit noch weitere Veranstaltungen der Heidibühne unter dem Patronat des L. V. R. durchgeführt werden.

Ein im Monat Dezember 1938 gewährter spezieller Weihnachtsrabatt von 5 % an Stelle der wegen Maul-und-Klauenseuche verbotenen Weihnachtsausstellung hatte einen guten Erfolg; die Einnahmen in der Schuh-, Haushalt- und Manufakturwarenabteilung konnten bedeutend gehoben werden.

Der Studienzirkel, der zurzeit durchgeführt wird, ist meistens von Personal und Behördemitgiedern besucht; er zählt 17 Teilnehmer.

Die Ladeneinnahmen im vergangenen Jahre 1938 betragen rund Fr. 1,289,300.— gegenüber Fr. 1,225,300.— im Jahre 1937 oder Fr. 64,000.— mehr.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreisverband VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau).

Verkäuferinnen-Instruktionskurs

Sonntag, den 12. Februar 1939, in Frauenfeld.

Der Kurs beginnt vormittags 10¼ Uhr, im Spezialgeschäft Manufakturwaren des Konsumvereins Frauenfeld (Zürcherstrasse) und umfasst folgende Themen:

1. **«Wissenswertes in Kürze»** (Aktuelles über Manufakturwaren).
2. **Kann Ihr Umsatz gesteigert und dadurch die Rentabilität Ihres Spezialbetriebes verbessert werden?**

Referent: Herr E. Siebenmann, Chef der Abteilung Manufakturwaren des V. S. K.

Anschliessend an die Instruktionen findet ein gemeinsames Mittagessen im Hotel Bahnhof statt.

Die Kreiskasse entschädigt an das den Kurs besuchende Verkaufspersonal die Kosten des Sonntagsbilletts Frauenfeld retour, während die Kosten des Mittagessens zu Lasten der Vereine oder Delegierten gehen.

Ein diesbezügliches Zirkular wurde bereits direkt an die Kreisvereine zugesandt.

Der Kreisvorstand.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 28. Januar 1939.

Der Aufsichtsrat hielt am vergangenen Samstag seine 102. Sitzung ab. Anwesend waren 13 Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion. Entschuldigt abwesend waren die Herren Nationalrat R. Grimm, Bern, und F. Bachmann, Solothurn.

Der Rat behandelte den Bericht der Direktion über das 4. Quartal 1938, sowie Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1938 und setzte die Traktanden für die Generalversammlung vom 19. März 1939 fest.

Quartal- und Jahresbericht wurden zuhanden der Generalversammlung einstimmig genehmigt und verdankt.

Verwaltungskommission

1. Den Verbandsvereinen in Astano und Novaggio sind zu ihrem 25jährigen Bestehen am 31. Januar 1939 Gratulationsschreiben zugestellt worden.

2. Herrn Hans Giger in Abteilung Manufaktur- und Merceriewaren des V. S. K. ist zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum am 1. Februar 1939 ein Gratulationsschreiben nebst der gewohnten Jubiläumsgabe übermittelt worden.

3. Es wird Kenntnis genommen von der Jahresrechnung des Kreisverbandes IXa des V. S. K. pro 1938 und die Zentralbuchhaltung beauftragt, dem Kreisverband IXa den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1939 zu überweisen.

4. Vom Kreisverband X des V. S. K. werden wir benachrichtigt, dass an Stelle von Herrn Alfredo Ballerini, in Vacallo, Herr Antonio Rizza, in Vacallo, in den Vorstand dieses Kreisverbandes gewählt wurde.

5. Den Verbandsgenossenschaften bringen wir zur Kenntnis, dass von nun an die *Revisionsberichte* unserer Revisoren über die vorgenommene Prüfung der Rechnungen unserer Vereine *per Chargébrief* an den *Präsidenten der betreffenden Genossenschaft* adressiert werden sollen.

6. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Lebensmittelverein Romanshorn,
» 100.— vom Konsumverein Neuendorf.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

16jähriger, intelligenter Jüngling, mit guten Schulzeugnissen, wünscht in einer Konsumgenossenschaft den kaufmännischen Beruf zu erlernen. Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre D. D. 5 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiges Geschäftspaar, sprachenkundig, gesetzten Alters, sucht **Konsumfiliale** zu übernehmen. Offerten gefl. unter Chiffre C. T. 14 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Samaden, mit Bäckereibetrieb, sucht zu baldmöglichstem Eintritt tüchtigen, mit guten Buchhaltungskenntnissen und dem Genossenschaftswesen vertrauten **Verkäufer**. Offerten sind zu richten bis 15. Februar an J. C. Cajöri, Präsident der Konsumgenossenschaft Samaden.